

Buchholz, Juli 2024



**Schülerbetriebspraktikum Jahrgang 8
vom 24.03.2025 bis 04.04.2025**

☎ 04181 – 5349

✉ info@waldschule-buchholz.com

🌐 www.waldschule-buchholz.de

Sehr geehrte Firmenleitung,

wir freuen uns sehr, dass Sie unseren Schülerinnen und Schülern einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen. Wir als allgemeinbildende Schule haben die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler zur Aufnahme einer Berufstätigkeit zu befähigen. Dazu begleiten wir sie über mehrere Schuljahre bis zu einer begründeten Berufswahlentscheidung. Sie leisten durch die Bereitstellung eines Praktikumsplatzes dazu einen wertvollen Beitrag. Vielen Dank dafür!

Im „Erlass zur beruflichen Orientierung an allgemeinbildenden Schulen“ sind die wichtigsten Regelungen für die Durchführung eines Praktikums aufgeführt.

Allgemeines:

Bei der Durchführung der Maßnahmen zur beruflichen Orientierung sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG), der Biostoffverordnung (BioStoffV) und des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zu beachten.

Der Praktikant unterliegt während des Betriebspraktikums der Betriebsordnung. Er hat sich mit den Unfallverhütungsvorschriften des Betriebes vertraut zu machen und muss den Anordnungen und Weisungen des Praktikumsbeauftragten Folge leisten.

Der Praktikumsbeauftragte des Betriebes belehrt die Schülerin/den Schüler über die Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie/er während des Aufenthaltes im Betrieb ausgesetzt ist. Er veranlasst die Einweisung des Praktikanten in seine Aufgaben und sorgt für die Beaufsichtigung des Praktikanten.

Versicherungsschutz:

Die Schülerinnen und Schüler unterliegen für die Dauer der Durchführung der Maßnahmen zur beruflichen Orientierung wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Weiteres Informations- und Anleitungsmaterial kann bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) bezogen werden.

Bei Arbeitsunfällen muss eine umgehende Benachrichtigung an die Schule erfolgen. Außerdem besteht Haftpflichtdeckungsschutz durch den kommunalen Schadenausgleich (KSA) für Schülerinnen und Schüler aus Schulen kommunaler Schulträger.

Zusammenarbeit mit der Schule:

Die Schule ist verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler vor Beginn des Schülerpraktikums über die wichtigsten Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in den Betrieben zu informieren. Während des Schülerbetriebspraktikums suchen die betreuenden Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler am Praktikumsplatz auf und halten zu den Betrieben Kontakt. Dazu nehmen wir am ersten Praktikumstag Kontakt mit Ihnen auf und werden gemeinsam das weitere Vorgehen besprechen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich unter den oben genannten Kontaktadressen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Dagny Mielke – Schulleiterin)

(Ann-Christin Merle – FKL Wirtschaft)



☎ 04181 – 5349

✉ info@waldschule-buchholz.com

🌐 www.waldschule-buchholz.de

Einverständniserklärung des Betriebes

Wir erklären uns bereit, _____ (Name der Schülerin/des Schülers) während des Schülerbetriebspraktikums vom **24.03.2025 bis 04.04.2025** als Praktikant/in aufzunehmen.

Name des Betriebes: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Email-Adresse: _____

Ansprechpartner/in: _____

Arbeitszeit: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte geben Sie diese Seite an die Schule zurück.

